

Zum internationalen Tag des Flüchtlings am 01. Oktober 2004: Anwälte warnen vor Aushöhlung des Flüchtlingsschutzes

- Bleiberechte für langjährig geduldete Immigranten gefordert! -

Berlin (DAV). Anlässlich des internationalen Tages des Flüchtlings, der am 01. Oktober 2004 begangen wird, fordert die Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV), den Flüchtlingsschutz insbesondere auf europäischer Ebene nicht noch weiter auszuhöhlen. Mit Sorge seien die EU-Harmonisierungsbemühungen auf dem Gebiet des Asylrechts zu beobachten. Wurde auf dem EU-Gipfel Tampere im Oktober 1999 noch ein gemeinsames Asylsystem auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention beschlossen, so sei in der aktuellen Diskussion insbesondere über die Verfahrensregelungen nunmehr eine Unterschreitung internationaler Standards zu befürchten. Bei dem deutschen Zuwanderungsgesetz sei überdies versäumt worden, eine längst überfällige Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete gesetzlich zu verankern. Aus Anlass des internationalen Tages des Flüchtlings fordert die Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht im DAV daher ein umfassendes Bleiberecht für langjährig geduldete Immigranten.

„Die Tendenz, sich im Rahmen von EU-Entscheidungen jeweils auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu einigen, ist abzulehnen. Einzelne Mitgliedsstaaten versuchen, ihre eigenen restriktiven und durchaus umstrittenen Praktiken nunmehr auf EU-Ebene zu etablieren,“ so die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht, Rechtsanwältin Susanne Schröder. Es müsse vielmehr sichergestellt werden, dass das zukünftige EU-Asylsystem dem Flüchtlingsschutz oberste Priorität einräumt, anstatt Flüchtlinge primär als Bedrohung bzw. Belastung zu begreifen. Die zuletzt diskutierten Vorschläge aus den Mitgliedsstaaten wollen das Recht der aufschiebenden Wirkung bei Rechtsmitteln in nicht hinnehmbarer Weise einschränken. „Es ist zwingend erforderlich, dass Rechtsmittel gegen negative Asylentscheidungen aufschiebende Wirkung haben,“ fordert Susanne Schröder.

Das neue Zuwanderungsgesetz habe überdies versäumt, eine überfällige Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete zu verankern. Circa 230.000 Menschen leben in einer „rechtlichen Grauzone“. Auf der einen Seite sei für diese Menschen eine Abschiebung aus verschiedenen Gründen nicht möglich, auf der anderen Seite werde ihnen ein gesicherter Aufenthalt verweigert. Im Interesse einer wirklichen Integrationspolitik sei dies nicht akzeptabel. Die Potentiale der betroffenen Menschen sollten im Interesse der gesamten Gesellschaft und der Betroffenen selbst endlich genutzt werden. Die Arbeitsgemeinschaft fordert daher ein umfassendes Bleiberecht für langjährig geduldete Immigranten und Immigrantinnen.

Pressemitteilung vom 30.09.2004

Nr. 04/36